

99108003001002

# Parkausweis für Handwerksbetrieb oder Pflegedienst beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004733/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99108003001002
Leistungsbezeichnung I	Parkausweis für Handwerksbetrieb oder Pflegedienst beantragen
Leistungsbezeichnung II	Parkausweis für Handwerksbetrieb oder Pflegedienst beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>* § 46 [Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/BJNR036710013.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/BJNR036710013.html</a>)- Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis</p> <p>* [Anlage (zu § 1) Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst)](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html</a>) – Lfd. Nr. 261</p>
Teaser	<p>Wenn Sie einen Handwerksbetrieb oder ein Pflegedienstunternehmen führen, können Sie einen Parkausweis ("Handwerker-Parkausweis") beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie einen Handwerksbetrieb oder ein Pflegedienstunternehmen führen, können Sie einen Parkausweis ("Handwerker-Parkausweis") beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.</p> <p>Fahrzeuge eines Handwerksbetriebs oder eines Pflegedienstunternehmens können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Unternehmens und nur, wenn die Aufgabe sonst nicht oder übermäßig erschwert durchgeführt werden kann.</p> <p>Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.</p> <p><b>**Hinweis:**</b> Es besteht kein Anspruch auf die Erteilung der Parkberechtigung.</p>
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Bearbeitungsdauer	variiert zwischen den Behörden
Fristen	* keine

Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.

---

Formulare + Objekt  
Formular

---

Kurztext

---

weiterführende  
Informationen

---

Hinweise (Besonderheiten)      \*\*Örtliche Besonderheiten:\*\* keine

---

Rechtsbehelf      nicht anwendbar

---

fachlich freigegeben  
durch

---

fachlich freigegeben  
am

---

Lagen Portalverbund

---

zuständige Stelle

---

Ansprechpunkt

---